



## Franckesche Stiftungen zu Halle

### Compendivm oder Kurtzer Begriff der gantzen Christlichen Lehre in XXXIV. Articuln

# Freylinghausen, Johann Anastasius Halle, 1760

#### VD18 13077562

Der XXV. Articul. Von Der Auferstehung der Todten.

#### Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate aus den Digitalen Sammlungen des Studienzentrums August Hermann Franckes sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden. Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich an das Studienzentrum August Hermann Francke: (studienzentrum@francke-halle.de)

#### Terms of use

All digital documents from the digital collections of the August Hermann Francke Study Centre are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the August Hermann Francke Study Centre of the Francke Foundations. If digital documents are published, the Study Centre is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the August Hermann Francke Study Centre: studienzentrum@francke: http://pdelcet.com/system/

und taglicher Erneurung gu unferm Ende recht bereiten, Coh. VIII.24. und (4) wenn daffelbe kommt, daß wir unsere Seele Chrifto empfehlen, und in gewiffer Soffnung der funftigen Auferweckung entschlafen. Luc. XXIII. 46. 21p. Gesch. VII. 58 59. Ebr. XI. 13. 14.

6. VII.

Der Troff gläubiger Rinder GOttes Bas haben ift (1) daß Chriftus durch feinen Tod dem glaubige Rin. Lode Die Macht genommen, 2 Eim. I. 10 ber Gottes (2) daß ihnen der Tod keine eigentliche für Trost ges Strafe ber Gunden sen, sondern eine genden Lod? Befchlieffung alles ihres Leidens, und eine Ehur zum emigen Leben, Joh. VIII. 51. 2 Cor. V. 4 Phil. I. 23. und (3) daß ihre Leiber aus den Todten wieder erwecket, verklaret und dahin verseget werden, da fein Leid noch Gefchren, noch Schmerken, noch Tod mehr fenn wird. Siob XIX. 25. 26. 1Eor. XV. 26. 43. 44:55. Phil. 111. 21, Offenb. XX1, 4.

Der XXV. Articul.

23on

Der Auferstehung der Todten.

S. I.

Muf ben Tod folgt die Huferstehung Bas folget der Todten. auf den Tod? S 3 THERE IN

# 134 Undern Theils XXV. Artic.

6. 11.

Ber iff beries mige, ber bie Todten aufer medet?

Derjenige, der die Todten auferwecket, ist der dreveinige GOTT, Der darin feine Allmacht und Kraft offenbaren wird, 5 Mof. XXXII. 39. 1 Cor. VI. 14. infonberheit ber Dater, 1 Theff. IV 14. Christus JEsus Joh. V. 25. 28. 29. V1. 39. 40. 44. 45. und der &. Geift, Rom. VIII, 11. fiehe auch Ez. XXXVII.9. fq. S. 111.

Merden aber auferkeben !

Die Auferstehung ber Todten ift allge. alle Menfchen mein, alfo, daß alle und iede Menfchen, gerechte und ungerechte, jene gum Leben, und Diefe zum Bericht, berfelben theilhaftig werben. Dan. XII. 2. Joh. V. 25. 28.29. Ap. Gesch. XXIV. 15. Diejenigen aber, welche den Sag der Zufunft des hErrn erleben, werden verwandelt werden. Wor. XV. 51. 52.

Morin beffe bet die eigente liche Urt und Bewandnig Der Auferftes hung von ben Tobten ?

S. IV. Die eigentliche Art und Bewand niß der Auferstehung der Todten bestes het darin, daß eben derselbe Leib, ben ber Mensch in dieser Welt gehabt, und darin er entweder gutes oder boses ges wirchet, foll erwecket und mit der Seelen wieder vereiniget werden. Diob XI X. 25:27. 1 Cor. XV. 53. 54. Phil. Ill. 21. Doch wird der Leib alsdenn nicht mehr feinenaturliche, sondern geiftliche Eigens

# Won der Aluferst. der Todten. 135

Bigenschaften haben, 1 Cor. XV. 42:44. nebst welchen die Leiber der Gläubigen auch mit himmlischer Klarheit werden bes gabet und gezieret senn. Matth. XIII. 43. Whil. III. 21. Gleichwiehingegen an den Leibern der Gottlosen man lauter absschuliche Finsterniß und satanische Gesstalt und Lehnlichkeit wahrnehmen wird. Siehe Offenb. XXII. 15.

6. V.

Der Zweck der Auferstehung ist an Was ist der Seiten Gottes seine Ehre durch die Of, Zweck dersels sigkeit und Gerechtigkeit; Es. XXVI. 19. an Seiten der Menschen aber, damit ein ieglicher empfahen möge, nachdem er ben Leibes Leben gehandelt hat, es sen gustes oder böses. Joh. V. 28. 29. 2 Cor. V. 10. Offenb. XX. 12.

6. VI.

Die Miglichkeit der Auferstehung Ist aber von den Toden kan die verderbte Ver- miglich, daß nunft aus ihr selbst nicht erkennen, Weisheit II. 1=5. 1 Cor. XV. 12. 29. 32. Matth. XXII. 23. Apost. Gesch. XVII. 18. 32. Sie gründet sich aber in der Allmacht GOttes und dessen Verheissungen. Auch wird dieselbe auf mancherlen Weise in der Natur abgebildet. Siehe Joh. XI. 11. XII. 24. 1 Cor. XV. 35 = 38.

3 4

G. VII.